

28.11.2012

Postulat

von Matthias Probst (Grüne)
und Kathy Steiner (Grüne)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Massnahmen zur Bekämpfung von invasiven Neophyten auf dem Gemeindegebiet der Stadt Zürich – insbesondere auch im Wald und in renaturierten Zonen – verstärkt und verbessert und die Mittel dazu aufgestockt werden können.

Begründung

Es ist zu beobachten, dass sich manche invasive Neophyten vielerorts stark ausbreiten, ohne dass ausreichende Gegenmassnahmen ergriffen werden. Beispielsweise gibt es am Üetliberg und im Altstetter Wald bereits grosse Bestände des besonders invasiven und sich schnell vermehrenden drüsigen Springkrauts. Ebenfalls in Ausbreitung befindet sich der Sommerflieder, von dem es am Üetli- und Entlisberg und im Falletschengebiet diverse kleine Bestände mit bis 8 Jahre alten Sträuchern gibt, was aufzeigt, dass sehr lange nicht eingegriffen wurde.

Gründlichere Neophytenmassnahmen sind aus folgenden Gründen dringend nötig:

1. Die Schweiz hat sich mit der Unterzeichnung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (Biodiversität) 1992 dem Ziel verpflichtet, ihre Artenvielfalt zu schützen und zu fördern. Da invasive Pflanzen unbestritten eine Gefahr für die Biodiversität darstellen, müssen wirkungsvolle Massnahmen dagegen ergriffen werden.
2. Das gesamte Üetliberggebiet (Waldegg bis Felsenegg) ist Pflanzenschutzgebiet. Zudem beherbergt es diverse Naturschutzzonen und Projektzonen für lichte Wälder (LiWa), und es ist zusammen mit dem Altstetter Wald Teil des LEK (Landschaftsentwicklungskonzept). Es handelt sich also um ein Gebiet mit grosser Biodiversität und besonderer Schutzwürdigkeit. Insbesondere das Falletschengebiet ist für seinen Artenreichtum bekannt.
3. Die Arbeitsgruppe invasive Neobiota (AGIN) der Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter der Schweiz empfiehlt, das drüsige Springkraut in Schutzgebieten zu eliminieren und im Wald / an Waldrändern zu reduzieren.
4. Betreffend Sommerflieder hat das Amt für Landschaft und Natur des Kantons Zürich folgende Strategie formuliert: „Ziel der Massnahmen ist es, das Eindringen des Sommerflieders in naturnahe Flächen sowie die Ausbreitung im Wald und entlang von Gewässern zu verhindern. In wertvollen Gebieten (...) sollen bereits bestehende Bestände gänzlich zum Verschwinden gebracht werden.“¹
5. Experten des Kantons (AWEL und ALN) haben bereits vor 6 Jahren ausdrücklich vor den Tücken der Neophytenproblematik bezüglich Unterlassung von Massnahmen gewarnt und klar zum raschen Handeln aufgerufen. Sie haben u.a. aufgezeigt, dass unverzügliche Massnahmen auch aus ökonomischen Gründen sinnvoll sind.² Denn: Wartet man zu, steigen die Bekämpfungskosten rasch und massiv an, und gleichzeitig verschlechtert sich das Kosten-Nutzen-Verhältnis. Neophytenmassnahmen sind deshalb grundsätzlich nicht aufschiebbar ohne grosse Nachteile bei den Kosten und beim Bekämpfungserfolg .

Der Stadtrat wird gebeten zu bedenken, dass der Handlungsbedarf für Neophytenmassnahmen grösser geworden ist und dass andere Gemeinden (z.B. Thalwil, Zumikon, Rüti), bereits über ein Budget für Neophytenmassnahmen zusätzlich zum normalen Unterhaltsbudget verfügen (Thalwil 20'000 Fr.). In Zürich ist das offenbar nicht der Fall. Grün Stadt Zürich meinte jedenfalls auf Anfrage, es sei kaum möglich, alle dringend nötigen Neophytenmassnahmen umzusetzen, da sie ausschliesslich mit den Mitteln für den normalen Unterhalt bewerkstelligt werden müssten.

Antrag auf Behandlung zusammen mit dem Budget GR Nr. 2012/345

¹ aln.zh.ch → Veröffentlichungen

² Zeitschrift Umweltpraxis, Nr. 44, April 2006

 